

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses vom 09.12.2004 um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend: Oberbürgermeister Moser

CSU-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Weiglein
Stadträtin Wallrapp
Stadtrat Rank

SPD-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Dr. Endres-Paul
2. Bgmin. Gold
Stadtrat Dr. Kröckel (für Stadtrat v. Hoyningen-Huene)
Stadtrat Mahlmeister (für Stadtrat Heisel)

USW-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Müller
Stadtrat Schmidt (außer Ziffer 2)
Stadtrat May

FBW-Stadtratsgruppe:

Stadträtin Wachter

KIK-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Popp

Berufsmäßige Stadträte: Stoppel

Rodamer
Groß

Berichterstatter: Amtsrat Hartner (bis Ziffer 3)
Amtsrat Teichmann (bis Ziffer 3)

Protokollführer: Verwaltungsfachangestellter Müller

Als Gäste: Stadträtin Baier

Stadträtin Stocker
Stadtrat Schardt
Stadträtin Schwab
Stadtrat Straßberger (bis Ziffer 3)
Stadtrat Lux
Stadtrat Konrad
Stadträtin Richter

Entschuldigt fehlten: Stadtrat Dr. v. Hoyningen-Huene
Stadtrat Heisel

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Finanzausschusses waren ordnungsgemäß geladen. Von den 13 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Finanzausschuss ist somit beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet 2. Bgmin Gold, da die Punkte 2 a) bis e) der Tagesordnung nicht Angelegenheiten des Finanzausschusses sind, diese im dafür zuständigen Personal- bzw. Kulturausschuss zu behandeln.

Oberbürgermeister Moser stimmt zwar zu, dass die Anträge der Fraktionen bzw. Gruppen vom Thema her in den zuständigen Ausschuss gehören, da es aber alle Punkte der Haushaltskonsolidierung sind, ist die Verwaltung der Meinung gewesen, diese im Finanzausschuss kompakt zu beraten.

2. Bgmin Gold weist darauf hin, dass die Punkte seit langem bekannt sind und diese schon längst hätten im jeweilige Ausschuss behandelt werden können.

Oberbürgermeister Moser ist damit einverstanden und gibt die genannten Punkte in den dafür zuständigen Ausschuss. Hiermit besteht Einverständnis.

Aufgrund des daraus resultierenden Zeitersparnis beantragt Stadtrat Müller, den bezüglich der Erneuerung des Spielplatzes Hoheim gestellten Antrag zu behandeln.

Oberbürgermeister Moser weist darauf hin, dass der Antrag bereits bearbeitet wird, jedoch keine Sitzungsvorlage mit allen nötigen Zahlen und Fakten für diesen Punkt vorliegt. Somit ist eine kurzfristige Behandlung des Antrags nicht möglich.

Stadtrat Müller äußert seinen Unmut über die Vorgehensweise der Behandlung seines Antrags der UsW-Fraktion.

1. Neubau eines Feuerwehrgerätehauses im Stadtteil Repperndorf;

hier: Grundsatzbeschluss

A. Nach Ausführung des Sachvortrages durch Berufsmäßigen Stadtrat Stoppel äußert sich Stadtrat Schmidt als Feuerwehrreferent wohlwollend zu diesem Beschlussentwurf. Er bittet lediglich, den zeitlichen Rahmens auf drei bis fünf Jahre zu präzisieren, um diese wichtige Maßnahme zeitnah durchführen zu können.

Stadtrat Rank bittet den Neubau des Feuerwehrgerätehauses als auch den Grundstückskauf bis zum 31.12.2009 zu begrenzen, da er es für unsinnig ansieht, im nächsten Jahr ein geeignetes Grundstück beschaffen zu müssen und den Bau anschließend drei bis fünf Jahre warten zu lassen. Hiermit besteht Einverständnis.

B. Mit 13 : 0 Stimmen

Es besteht damit Einverständnis, dass bis spätestens 31.12.2009 für die Freiwillige Feuerwehr Repperndorf ein neues Feuerwehrgerätehaus mit einem Stellplatz zur Verfügung gestellt wird. Die Verwaltung wird beauftragt, ein geeignetes Grundstück für den Bau eines neuen Feuerwehrgerätehauses zu beschaffen.

2. Bebauungsplan Nr. 60 „Eselsberg-Süd“ mit integr. Grünordnungsplan

Ergebnis der öffentlichen Auslegung gem. § 3.2 BauGB und der nochmaligen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 16.08.04 – 17.09.04

- Satzungsbeschluss

- Umlegungsbeschluss

A. Die während der öffentlichen Auslegung gem. § 3.2 BauGB zum Bebauungsplanentwurf Nr. 60 „Eselsberg-Süd“ mit integr. Grünordnungsplan und der nochmaligen Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 16.08.04 – 17.09.04 eingegangenen Bedenken und Anregungen werden wie folgt behandelt:

B. Träger öffentlicher Belange ohne Bedenken und Anregungen:

- Handwerkskammer Unterfranken Würzburg
- Gemeinde Buchbrunn
- Die Bahn

C. Träger öffentlicher Belange mit Bedenken und Anregungen:

a) Wehrbereichsverwaltung Süd (WBV – München)

Verweis auf die Stellungnahme vom 24.06.04, die aufrechterhalten wird.

Mit 12 : 0 Stimmen

Nachdem die Inhalte bereits entsprechend übernommen wurden, ist nichts weiter veranlasst. Die Planung bleibt unverändert.

b) LKW Kitzingen

Hinweis auf vorhandene, ausreichende Stromversorgung und Anschlussmöglichkeiten für Gas und Wasser über Netze der Richard-Wagner-Straße.

Mit 12 : 0 Stimmen

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen; die Planung bleibt unverändert.

c) Landesamt für Denkmalpflege (Bodendenkmalpflege, WÜ)

a. Das Landesamt für Denkmalpflege hatte im Rahmen der Trägerbeteiligung große Bedenken geäußert hinsichtlich möglicher Bodendenkmäler. Daraufhin hat die Stadt auf den fraglichen Flächen in Abstimmung und mit Unterstützung des Landesamtes für Denkmalpflege eine Sondierung durchführen lassen.

b. Hinweis auf die durchgeführte Sondierung in der 43. KW, wobei sich keine relevanten Hinweise auf Bodendenkmäler ergeben hätten, so dass archäologische Rettungsgrabungen nicht mehr erforderlich sind. Rücknahme der Bedenken.

Mit 12 : 0 Stimmen

Die Stadt nimmt die Rücknahme der Bedenken zur Kenntnis. Damit einher geht auch eine Anpassung der textl. Festsetzungen an die üblichen Aussagen („Im Geltungsbereich können Funde von Bodentaltertümern gem. Art. 8 Abs. 1 Bayer. Denkmalschutzgesetz auftreten. In diesem Fall sind sämtliche Bauarbeiten sofort einzustellen und das Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, Residenzplatz 2, Tor A, 97070 Würzburg, zu benachrichtigen“). Es handelt sich nicht um eine wesentliche Änderung; die Planung bleibt ansonsten unverändert.

D. Private mit Bedenken und Anregungen:

a) H. H. Neeser

Verweis auf vorgesehenen Erschließungs- und Wendeweg im Bereich Weinberg und Vorschlag, gepl. Stichweg zu kürzen und Wendeweg am Kopf des Weinbergs wegzulassen/zu beginnen wegen evtl. Ablagerungsgefahr z.B. für Kompost oder auch zur Kosteneinsparung bei Herstellung und Pflege der Wege.

Mit 12 : 0 Stimmen

Auch die Stadt ist prinzipiell an einer wirtschaftlichen Erschließung mit geringen Folgekosten interessiert. Allerdings sprechen in diesem Fall gravierende landwirtschaftliche Belange gegen die vorgeschlagene Reduzierung. So steht derzeit für den Weinberg ein Wendeweg zur Verfügung, was die Bewirtschaftungsmöglichkeiten stark erleichtert. Um die künftige Bearbeitung also nicht unnötig zu erschweren, verbleibt es daher bei der Festsetzung. Vor dem Bau wird die Stadt aber auf die Eigentümer bzw. Pächter zugehen, um den Bedarf nochmals abzuklären. Ablagerungsprobleme sind aus Sicht der Stadt in diesem „versteckten“ Winkel eher unwahrscheinlich. Herstellung und Folgekosten sind für den Einwender nicht relevant, da er nicht im vorgesehenen Geltungsbereich des B-Plans Nr. 60 liegt. Den Anregungen kann daher nicht entsprochen werden; die Planung bleibt unverändert.

b) Frau M. Wachter Kitzingen

a. Antrag für Fl.Nr. 4288 2-geschossige Bebauung zuzulassen (WA II.) wg. der reduzierten Grundstücksbreite

Mit 12 : 0 Stimmen

Dem Antrag wird entsprochen, zumal südlich angrenzend auch ein höheres Gebäude entsteht. Die Festsetzungen werden angepasst; es handelt sich nicht um eine wesentliche Änderung.

b. Weiterer Antrag auf Ausweitung der Baugrenze nach Norden wg. dort geplanter Nebengebäude

Mit 12 : 0 Stimmen

In Anbetracht der nach unklaren Zukunftsabsichten auf der benachbarten Fl.Nr. 4292 kann die Baugrenze nicht weiter nach Norden verschoben werden. Außerdem sind Garagen bis 8 m Länge nach dem B-Plan-Entwurf bereits jetzt ausnahmsweise auch außerhalb der Baugrenzen zulässig. Somit sind die Anregungen soweit als möglich berücksichtigt; die Planung bleibt in diesem Punkt unverändert.

E. Mit 12 : 0 Stimmen

Die Stadt Kitzingen erlässt folgende Satzung für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 60 „Eselsberg Süd“

Grundlagen sind:

§ 1 Abs. 1 und § 9 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I, Seite 2414) in Verbindung mit Art. 91 Abs. 1 und 3 der Bayer. Bauordnung d. F. der Bekanntmachung vom 04.08.1997 (BayGBl.-S. 433) und Art. 23 der Gemeindeverordnung für den Freistaat Bayern i. d. F. der Bekanntmachung vom 06.01.1993 (GVBl., BayRS 2020-1-1-I)

Bebauungsplan-Satzung

§ 1

Der Bebauungsplan Nr. 60 „Eselsberg Süd“ wird aufgestellt.

Der Geltungsbereich liegt innerhalb der durch einen schwarz gestrichelten Linienzug umgrenzten Flächen, die im Planblatt vom 05.09.1994 i. d. F. vom 08.12.04 ausgewiesen sind.

§ 2

Der Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan (GOP) besteht aus dem Planblatt vom 05.09.1994 i. d. F. vom 08.12.04 mit den darauf enthaltenen Festsetzungen

inkl. der geringfügigen Ergänzung (Stand 08.12.04), sowie der Begründung i. d. F. vom 08.12.04.

§ 3

Der Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan wird mit der Bekanntmachung nach § 12 BauGB rechtsverbindlich.

F. Mit 12 : 0 Stimmen

Umlegungsbeschluss:

Der Stadtrat ordnet nach § 46 Abs. 1 des Baugesetzbuches – BauGB – i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), für den Bereich des Bebauungsplans Nr. 60 „Eselsberg Süd“ die Umlegung nach dem vierten Teil des ersten Kapitels des Baugesetzbuches an.

3. Haushaltskonsolidierung:

Privatisierung des Bestattungswesen

Berufsmäßiger Stadtrat Stoppel geht kurz auf den Sachverhalt ein und teilt mit, dass lediglich eine Teilprivatisierung möglich ist.

Stadträtin Wallrapp sieht den Vorschlag der CSU-Fraktion zur Haushaltskonsolidierung als nicht ganz beantwortet an. In diesem Zusammenhang wäre eine Gegenüberstellung der jetzigen Kosten des Personals bzw. der möglichen Kosten beim Privatbetrieb sinnvoll gewesen. Dies ist aber ihrer Meinung eine Angelegenheit des Personalausschuss.

Stadtrat Mahlmeister als Referent für Städtische Friedhöfe und Grünanlagen fügt hinzu, dass die Stadt Ochsenfurt das Bestattungswesen probeweise privatisiert hat, es jedoch nicht rentabel ist.

2. Bgmin Gold bittet die Diskussion über diese Punkt abzuschließen, da aufgrund fehlender Zahlen keine Vergleichsmöglichkeit besteht.

Stadtrat Müller stimmt 2. Bgmin Gold zu und bittet seitens der Verwaltung Angebote hierüber einzuholen, damit die in nichtöffentlicher Sitzung mit dem jetzigen Personalkosten verglichen und darüber diskutiert werden kann.

Oberbürgermeister Moser gibt den Punkt zur endgültigen Entscheidung in den Personalausschuss und sichert bis dahin die nötigen Zahlen und Fakten zu.

4. Wegfall des 2. Bürgermeister-Postens

Berufsmäßiger Stadtrat Stoppel teilt mit, dass die weiteren Bürgermeister für die Dauer der Wahlperiode gewählt werden und ein Wegfall durch Stadtratsbeschluss demnach nicht möglich ist.

Stadtrat Müller als Antragssteller nimmt dies zur Kenntnis und betont, dass dieser Antrag hinsichtlich beider Bürgermeisterposten gestellt wurde und nicht, wie in der Sitzungsvorlage, in Bezug auf den Posten der 2. Bürgermeisterin.

2. Bgmin Gold äußert ihren Unmut über die Zusammenarbeit mit Oberbürgermeister Moser hinsichtlich ihres Bürgermeister-Postens. Dies bezieht sie vor allem auf die Informationspolitik des Oberbürgermeisters gegenüber ihrer Person, da sie Unterlagen, die sie für die Ausübung dieses Amtes benötige, nicht übermittelt bekomme.

Oberbürgermeister Moser nimmt dies zur Kenntnis.

Stadträtin Wallrapp fügt hinzu, dass eine ordnungsgemäße Informationspolitik des Oberbürgermeisters zu seinen weiteren Bürgermeistern unerlässlich ist, da im Vertretungsfall diese ebenso über die laufenden Angelegenheiten Bescheid wissen sollten.

5. Umbau und Sanierung Archiv und Museum

Dachdeckerarbeiten

Fa. Kaidel

Genehmigung der Nachträge

A. Berufsmäßiger Stadtrat Groß informiert, nachdem der Punkt in der Finanzausschuss-sitzung vom 02.12.2004 zurückgestellt wurde, dass er auf Vorschlag von Stadtrat Schmidt nochmals mit der Firma Kaidel gesprochen hat. Für das komplette Eindecken des Daches mit naturroten Ziegeln ergibt sich eine Kostenminderung von 450,00 €.

B. Mit 12 : 1 Stimmen

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Nachtrag der Fa. Kaidel in Höhe von insgesamt 9.619,27 € wird genehmigt.
3. Der Auftrag an die Fa. Kaidel wird von 56.534,63 € um ca. 10.000,00 € auf 66.534,63 € erweitert. Für die Eindeckung werden naturrote Ziegel verwandt.
4. Eine Erweiterung der Haushaltsstelle 1.3200.9450 ist nicht erforderlich.

Oberbürgermeister Moser schließt die öffentliche Sitzung um 20.05 Uhr.

Oberbürgermeister
gez.
Moser

Protokollführer
gez.
Müller